

<b>Kreistags-Sitzung am 23.10.2024</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>38</b> davon anwesend:		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

**Vollzug des Haushaltsplanes 2023:**

**hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2024**

**Beschlussvorlage:**

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2023 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2023 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2024 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen (siehe Anlagen).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

• **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2023 (Seite 1): 5.939.618,12 €  
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren (Seite 2): 23.538.101,03 €  
Kreditermächtigung (Rest vom Investitionskredit 2023, Seite 1,4): 2.800.000,00 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 130.654,71 € (Seite 1) in Abgang gestellt. Der Verzicht auf diese Ermächtigungen wirkt sich verbessernd auf den Investitionskreditbedarf 2023 aus.

• **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2023 (Seite 3): 50.000,00 €  
Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren (Seite 3): 50.426,85 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 15.897,69 € (Seite 3) in Abgang gestellt.

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2024 und den dazugehörigen Abschlussbuchungen zu.